

Bis zum Ende der Entwicklungsphase, vor der Neugründung der Pfarrei, müssen die Pastoralen Räume die folgen-

den Punkte erarbeiten und an die Prozessbegleitung „Wo Glauben Raum gewinnt“ zur Bestätigung weiterleiten.

Ort kirchlichen Lebens¹

1. Der Pastorale Raum prüft und benennt in der Entwicklungsphase seine Orte kirchlichen Lebens.

Gemeinden der neuen Pfarrei²

2. Die zukünftigen Gemeinden (bisherige Pfarreien und neue Gemeinden, wenn sie die Kriterien erfüllen)

sind in der Entwicklungsphase im Pastoralkonzept zu benennen und müssen dann bestätigt werden.

Pfarrkirche

3. Jede neue Pfarrei hat eine Pfarrkirche. Bei der Auswahl der Pfarrkirche muss neben den Bestimmungen des CIC zu den Eigenschaften einer Pfarrkirche beachtet werden, dass am Ort der Pfarrkirche eine für den Pfarrer geeignete Wohnung existiert und, sofern ein zentrales Büro eingerichtet werden soll,

auch hierfür geeignete Räume vorhanden sind. Dabei sind auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen (das, was im Pastoralen Raum vorhanden ist, optimal nutzen, statt größere Investitionen zu verursachen).

Patrozinium

4. Der Erzbischof empfiehlt, der Pfarrei den Namen der Pfarrkirche zu geben. Die Patronate der anderen Gemeinden in der Pfarrei bleiben davon unberührt. Sollte jedoch aufgrund pastoraler Gesichtspunkte (z.B. ein neues Patrozinium hat für die gesamte Pfarrei eine größere inspirierende Kraft und ergibt sich aus der Geschichte des Pastoralen Raums) ein Patrozinium sinnvoll sein, dass nicht mit dem der Pfarrkirche übereinstimmt, kann im Dialog mit dem Erzbischof ein neues Patrozinium vergeben werden. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass in den neuen Pfarreien des Erzbistums ein Patrozinium möglichst nur einmal vergeben wird.

5. Verpflichtende Gestaltungselemente für eine Pfarrei, die nicht das Patronat der Pfarrkirche als Pfarrpatronat übernimmt:

a) Gemeinden feiern das Patrozinium des Pfarrpatrons festlich gemeinsam.

b) In jeder Kirche der neuen Pfarrei ist ein Bild oder eine Statue des Pfarrpatrons zu errichten und eine Tafel mit der Erläuterung der Verehrung dieses Heiligen.

1 Grundlage ist die Regelung S. 12 zu Ort kirchlichen Lebens im Papier „Pfarrei, Gemeinde und Ort kirchlichen Lebens“

2 Grundlage ist die Regelung ab S. 10 im Papier „Pfarrei, Gemeinde und Ort kirchlichen Lebens“

- c) In der Pfarrkirche wird ein besonders gestalteter herausgehobener Ort der Verehrung des Pfarrpatrons eingerichtet.
- d) Es sollte möglichst eine Reliquie des Pfarrpatrons vorhanden sein und in der Pfarrkirche bereitgelegt werden.
- e) Der Pfarrpatron wird im Hochgebet der Eucharistiefeier an allen Kirchorten dieser Pfarrei eingefügt.
- f) In den Gemeinden wird ein gemeinsames, unter Umständen neu zu komponierendes Lied zum Pfarrpatron als gemeinsames Lied der Pfarrei eingeführt.